

## **Bekanntmachung der Stadt Preetz**

Auf der Internetseite [www.preetz.de](http://www.preetz.de) wird folgende örtliche Bekanntmachung bereitgestellt:

- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95 „Bebauung Großer Dänenkamp, Zuwegung zum Klärwerk“**

Preetz, den 16. September 2024

**Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Tim Brockmann**

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95 „Bebauung Großer Dänenkamp, Zuwegung zum Klärwerk“**

Die Ratsversammlung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 03. September 2024 beschlossen, den Beschluss vom 31. Mai 2022 zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bebauung Großer Dänenkamp, Zuwegung zum Klärwerk“ sowie für das Gebiet südlich der Kreisfeuerwehrzentrale am Dänenkamp bis zu einem Teilbereich des Grundstücks Kieler Straße Nr. 30 und für den westlich und südlich daran grenzenden Teilbereich der Rastorfer Straße (Geltungsbereich siehe Anlage) aufzuheben. Planungsziel war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuwegung zum noch zu erweiternden Klärwerk.

Die Zuwegung wurde im Rahmen einer Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 95 genehmigt, so dass eine Änderung des Bebauungsplanes nicht weiter erforderlich ist.

Preetz, den 06. September 2024

L.S.

**Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Tim Brockmann**

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Bebauung Großer Dänenkamp, Zuwegung zum Klärwerk“

